



**KONTAKT- & BERATUNGSSTELLE
FÜR MENSCHEN IN WOHNUNGSNOT
UND SOZIALEN SCHWIERIGKEITEN**



WWW.KLIK-BERLIN.DE



KLICK E.V. **20** JAHRESBERICHT **20**

Vorwort	02 - 03
Einleitung	04
02. Zielgruppen	05
03. Problemlagen und Bedarfe	06
04. Angebote und Arbeitsweisen	07 - 26
4.1 Umsetzung der Angebote im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie	07
4.2 Kontakt- und Beratungsstelle	07 - 21
4.2.1 Kontaktladen	07 - 08
4.2.2 Beratungsstelle	09
4.2.3 Begleitung	09
4.2.4 Beratungssprechstunde in der JVA Plötzensee	10
4.2.5 Netzwerkarbeit	10 - 11
4.2.6 Auswahl statistischer Daten, Projekt Kontakt- und Beratungsstelle	11 - 15
4.2.7 Fallbeispiele	15 - 21
4.3 Projekt "Notgroschen"	21 - 22
4.4 Klik - Weihnachtsfeier	23
4.5 Projekt Goldmarie	24 - 26
05. Organisationsstruktur	27
06. Finanzierung	28 - 30
07. Personal	31
08. Qualitätsentwicklung	32 - 33
09. Presse Veröffentlichungen	34
10. Ausblick	35



Sehr geehrte Förderer und Interessierte

Im Januar 2020 erreichte das Corona-Virus SARS-CoV-2 Berlin und spätestens ab Mitte März waren für alle Menschen tiefgreifende Veränderungen spürbar, die auch Einfluss auf die Wohnungsnotfallhilfen und vor allem auf ihre Zielgruppe, Menschen in Wohnungsnotfällen, hatten. Während zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit infolge von Einkommensausfällen vorübergehend gesetzliche Lösungen gefunden wurden, brach die Versorgung von Menschen, die ohne Unterkunft auf der Straße leben in Berlin vorübergehend zusammen. Unsere Kontakt- und Beratungsstelle für wohnungslose Menschen stand deshalb vor großen Herausforderungen. Wie wir bezogen auf unser Handlungsfeld mit diesen umgegangen sind, darüber berichten wir insbesondere im Kapitel zu unserer Aktion „Notgroschen“.

Neben der pandemischen Herausforderung waren für uns weitere Themen und Entwicklungen wichtig.

Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis. Der Mangel an Bauland, hohe Grundstückspreise, gesellschaftliche Ressentiments gegenüber Wohnungslosen aber auch die Ablehnung von Eingriffen in den Markt zugunsten benachteiligter Bevölkerungsgruppen durch die Wohnungswirtschaft tragen zur Unterversorgung mit angemessenem Wohnraum für arme und marginalisierte Personengruppen bei. Dies schränkt auch unseren Handlungsspielraum ein und begrenzt die Interventionsmöglichkeiten, die wir im Rahmen Sozialer Arbeit haben, um auf eine nachhaltige Verbesserung der Lebenslagen unserer Zielgruppe hinzuwirken. Deshalb begrüßen wir sozialpolitische Maßnahmen, die die Durchbrechung der marktformigen Organisation der Wohnraumversorgung zum Ziel haben, z.B. den Berliner Mietendeckel. Im Februar 2020 ist in Berlin das „Gesetz zur Neuregelung gesetzlicher Vorschriften zu Mietenbegrenzung“ in Kraft getreten. Mit dieser Maßnahme sollten 5 Jahre die Mieten eingefroren und zum Teil abgesenkt werden. Durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurde am 15.04.21 der Mietendeckel jedoch für ungültig erklärt, mit der Begründung, dass der Bund mit der 2015 beschlossenen

Mietpreisbremse das Mietpreisrecht bereits geregelt habe.

Zum Zwecke der Verbesserung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Bundes sowie als Informationsgrundlage für politisches Handeln ist zum 01.04.20 das Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG) in Kraft getreten. Es regelt die Durchführung einer jährlichen Erfassung wohnungsloser Personen durch das Statistische Bundesamt. Erstmals für 2022 wird nun jährlich an einem Stichtag die Belegung von Übernachtungsmöglichkeiten kommunaler oder freier Träger erfasst. Nicht mitgezählt werden jedoch Wohnungslose, die vorübergehend bei Bekannten unterkommen, oder die ohne jegliches Obdach auf der Straße schlafen.

Am 06.10.2020 hat der Europäische Gerichtshof in einem für unserer Beratungsarbeit höchst relevanten Urteil entschieden, dass der pauschale Leistungsausschluss für Unionsbürger*innen mit einem Aufenthaltsrecht nach Art. 10 Verordnung (EU) 492/2011 (schulpflichtige Kinder ehemaliger Arbeitnehmer*innen und deren Eltern) europarechtswidrig ist. Damit besteht ein Anspruch auf SGB-II- und XII-Leistungen.

Erfreulich für uns ist die nachhaltige Etablierung und fachliche Weiterentwicklung unseres durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales geförderten Beratungsangebotes für wohnungslose Unionsbürger*innen. Diese verdankt sich vor allem den im vergangenen Jahr neu eingestiegenen ehrenamtlich tätigen und fest angestellten Kolleg*innen, durch die wir unser mehrsprachiges Angebot auf Rumänisch und Russisch erweitern konnten. Die Kolleg*innen bringen auch neue berufliche Perspektiven mit, aus der Familienhilfe, der Nachbarschaftsarbeit, der freischaffenden Kunst und der Psychiatrischen Pflege, sowie vielfältige methodischen Kompetenzen, die für unsere Arbeit sehr wertvoll sind.

Das pandemische Geschehen, personelle Umbrüche und die längere, krankheitsbedingte Abwesenheit von



KLIK E.V. VORWORT

Mitarbeitenden haben konzeptionelle und organisatorische Neuausrichtungen notwendig gemacht, die Kraft gekostet haben, die aber, wie wir hoffen, letztlich sogar zu einer bedarfsgerechteren Gestaltung unserer Angebote führen werden.

An dieser Stelle geht unser Dank an die neuen und innovativen Kolleg*innen im Team der Beratungsstelle aber auch und vor allem an unsere langjährige Teamkoordinatorin und Co-Geschäftsführerin Anett Leach, ohne die es den Verein KLIK, wie er heute besteht, nicht geben

würde. Anett wird im Juni 2021 eine neue berufliche Herausforderung annehmen.

Unser Dank gilt natürlich auch allen Förderern und Spender*innen, ohne die unsere Arbeit nicht möglich wäre. Insbesondere wollen wir uns an dieser Stelle für die schnelle und unbürokratische Unterstützung unseres Projektes „Notgroschen“ durch viele uns lange verbundene Stiftungen und Spender*innen aber auch neue Einzelspender*innen bedanken!

WWW.KLIK-BERLIN.DE



KLIK e.V. - Rechte und Ressourcen für Menschen in Wohnungsnotfällen

Der Verein KLIK e.V. wurde 2012 von Fachkräften der Sozialen Arbeit mit und ohne Migrationsbiografie gegründet. Dies geschah aus der langjährigen Erfahrung heraus, dass insbesondere junge erwachsene wohnungslose Menschen und nicht deutsche Unionsbürger*innen in Wohnungsnotfällen nicht ausreichend von sozialen Hilfeangeboten erreicht werden bzw. von diesen gar nicht adressiert werden.

2013 wurde KLIK als gemeinnützig anerkannt und übernahm für den Kontaktladen „KliK“, eine seit den 1990er Jahren in Berlin Mitte bestehende, aus Spendengeldern finanzierte Anlaufstelle für „Straßenjugendliche“, die Trägerschaft.

Auch KLIK finanzierte die Arbeit des Kontaktladens in den Anfangsjahren über Spendengelder und kurzfristige Stiftungsförderungen, z.B. der Aktion Mensch, der GLS-Treuhand, der VINCI Stiftung, der Software AG-Stiftung und der Koepjohann'schen Stiftung.

Von 2016 bis 2018 war KLIK Maßnahmenträger des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)¹.

Zur Verstetigung der über die Jahre entwickelten Projektstrukturen ist es KLIK im Jahr 2018 gelungen in die Projektförderung aus dem Integrierten Sozialprogramm (ISP) durch den Berliner Senat aufgenommen zu werden. Im Zuge dessen hat KLIK den „Kontaktladen für Straßenjugendliche“ zu dem an den Förderkriterien des Senats ausgerichteten Angebotstypen „niedrigschwellige Beratungsstelle“ entwickelt - der „Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot und sozialen Schwierigkeiten“.

KLIK ist ein anerkannter Träger der Jugendhilfe und der Wohnungslosenhilfe.

¹Der EHAP ist ein Instrument, um Kommunen dabei zu unterstützen, sich den Herausforderungen zu stellen, die die wachsende Zuwanderung von Unionsbürger*innen aus anderen EU-Staaten mit sich bringen. Aus Mitteln des EHAP werden in Deutschland Projekte für Menschen unterstützt, die unter Armut leiden und keinen oder nur unzureichenden Zugang zu den lokal oder regional vorhandenen Hilfeangeboten haben.

KLIK E.V.

02. ZIELGRUPPEN

Die Philosophie von KLIK e.V. ist seit Gründung des Vereins darauf ausgerichtet, wohnungslose Menschen zu unterstützen, die von sozialstaatlichen Regelangeboten ausgeschlossen oder unzureichend erreicht werden.

In der Berliner Lebensrealität betraf dies in den vergangenen Jahren vor allem Menschen, die aus EU-8- und EU-2-Staaten eingewandert sind, um der sozialen und wirtschaftlichen Situation in den Herkunftsländern, aber auch sozialer Stigmatisierung und Ausgrenzung zu entfliehen und im (manchmal vermeintlich) liberaleren Berlin eine neue Existenz aufzubauen.

Diskriminierungserfahrungen und z.T. mitgebrachte oder auf den Berliner Straßen erworbene psychische Probleme, sprachliche Probleme, vor allem aber der sozialrechtlich begründete Ausschluss von elementaren Sozialleistungen der Existenzsicherung und Krankenversorgung führen gerade bei jungen Menschen mit belasteten Biografien, die kaum über eine schulische oder berufliche Ausbildung und die zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit notwendigen „Skills“ verfügen, zur Chronifizierung der vorhandenen Probleme, insbesondere der Verstetigung der Wohnungs- und in vielen Fällen Obdachlosigkeit.

Vorhandene niedrigschwellige Regelangebote erreichen die Gruppe nur unzureichend, dies auch deshalb, weil die Menschen in diesen aufgrund der sozialrechtlichen Bedingungen keine nachhaltige Lebensperspektive entwickeln können.

Beratungsangebote, die sich an EU-Arbeitnehmer*innen im Kontext der Freizügigkeit richten, sind oft nicht in der Lage, mit dem der Lebenslage geschuldeten, aber auch aus Diskriminierungserfahrungen resultierendem Nutzungsverhalten umzugehen, welches sich z.B. in Terminunverbindlichkeit und Beratungsabbrüchen zeigen kann.

Unabhängig von ihrer Herkunft aus Berlin, anderen bundesdeutschen Regionen oder den EU-Staaten, sind gerade junge Erwachsene von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen von spezifischen Hemmnissen zur Teilhabe an der Gesellschaft betroffen. In vielen Fällen sind die Betroffenen aus Jugendhilfemaßnahmen „herausgewachsen“. Angebote der Existenzsicherung und psychosoziale Hilfen für Erwachsene erweisen sich insbesondere nach längeren „Jugendhilkarrieren“ als sehr hochschwierig, da z.B. Auflagen im Kontext des Leistungsbezuges nach dem SGB II aufgrund fortbestehender Entwicklungsstörungen oder psychischer Erkrankungen nicht erfüllt werden können.

Niedrigschwellige Hilfen und Beratungsangebote der Wohnungsnotfallhilfe richten sich in ihrer Ausgestaltung vornehmlich an die Zielgruppe älterer wohnungs- und obdachloser Menschen und sind nicht auf lebensweltlich und soziokulturell bedingte Bedürfnisse junger Erwachsenen ausgerichtet. Auch wenn sozialrechtliche Ansprüche vorhanden und Angebote grundsätzlich zur Verfügung stehen, erreichen diese Angebote junge wohnungslose Menschen nur unzureichend.

WWW.KLIK-BERLIN.DE



03. PROBLEMLAGEN UND BEDARFE

Multiple psychosoziale Schwierigkeiten der Adressat*innen aber auch negative Erfahrungen mit dem Hilfesystem und daraus resultierendes Misstrauen bedürfen eines zeitaufwändigen Kontakt- und Beziehungsaufbaus, personenzentrierter Beratungsarbeit und lebensweltlich ausgerichteter niederschwelliger Angebote.

Die sozialrechtliche Ungleichbehandlung von Unionsbürger*innen und die rechtswidrige Praxis der Leistungsträger, Unionsbürger*innen ohne vorherige Anspruchsprüfung Leistungen pauschal zu versagen, erfordern oft eine zeitaufwendige Betreuung der Ratsuchenden und ihre Unterstützung bei der Rechtsdurchsetzung auch in Form von Begleitung.

Viele der Nutzer*innen schlafen direkt auf der Straße, in Abrisshäusern oder Zeltlagern. Oft werden diese Schlafplätze den herkömmlichen Notunterkünften oder ASOG²-Unterbringungen vorgezogen, wobei der Wunsch nach einer eigenen Wohnung in den Beratungen oft geäußert wird. Andere wiederum möchten gezielt nach dem ASOG untergebracht werden. Die Durchsetzung des Anspruchs auf Unterbringung gestaltet sich oft schwierig. Einerseits aufgrund der unterschiedlichen Auslegung der bestehenden Gesetzgebung in den Berliner Bezirken, andererseits, weil die bestehenden ASOG-Unterkünfte unzureichend auf die unterschiedlichen Bedarfe ausgerichtet sind.

²§17 des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin.

Ausgehend von den Problemlagen der dargestellten Zielgruppe hat die Kontakt- und Beratungsstelle ihre Angebote auf die Integration von niedrigschwelligen Kontakt- und Aufenthaltsmöglichkeiten, alltagspraktischer Unterstützung sowie eines auf Lebenswelt, Herkunft und Sprache der Zielgruppen ausgerichteten psychosozialen Beratungsangebotes ausgerichtet. Neben der personenzentrierten, beraterrischen oder alltagspraktischen Unterstützung gehören, aufgrund der besonderen Bedarfe und Teilhabebehinderungen der Zielgruppen, die konkrete Unterstützung bei der Durchsetzung sozialer Rechte, Öffentlichkeitsarbeit und die aktive Teilnahme am sozialpolitischen Diskurs zu den grundlegenden Arbeitsprinzipien des Vereins. Unsere Beratungsarbeit setzt an den vorhandenen Ressourcen der Zielgruppe an und soll die Adressat*innen motivieren, diese einzusetzen und auszubauen. Ressourcen der Zielgruppe sind u.a. Mehrsprachigkeit, Bildungspotential, Kreativität und Sozialkompetenzen.

4.1 UMSETZUNG DER ANGEBOTE IM RAHMEN DER MASSNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG DER CORONA- PANDEMIE

Die niedrigschwellige und voraussetzungsarme Gestaltung unserer Angebote ist wie dargestellt das „Lebenselixier“ unserer Arbeit. Die zur Eindämmung der Coronapandemie notwendigen Maßnahmen haben uns daher vor große Herausforderungen gestellt und im vergangenen Jahr viele Kräfte gebunden.

Während des ersten Lockdowns mussten wir aufgrund der Kontakteinschränkungen die Arbeit des Kontakt-

ladens und der Beratungsstelle stark zurückfahren. Ein Umsteuern dieser Angebote auf telefonische oder digitale Kontaktmöglichkeiten war aufgrund der besonderen Problemlagen und der nicht vorhandenen technischen Voraussetzungen auf Seiten der Zielgruppe kaum möglich.³

Mittels eines sehr differenzierten und im Jahresverlauf kontinuierlich weiterentwickelten Hygienekonzeptes, der Einführung eines Schnelltestangebotes für Klient*innen der Kontakt und Beratungsstelle sowie einer Intensivierung und Professionalisierung des PSA-bezogenen Beschaffungswesens konnten die konzeptionell vorgesehenen Angebote der Kontakt- und Beratungsstelle sukzessive wieder aufgenommen werden.

Dennoch waren die Platzzahlen im Kontaktladen und die Möglichkeiten der terminunabhängigen Inanspruchnahme von Beratung ebenso wie unsere Gruppenangebote stark eingeschränkt.

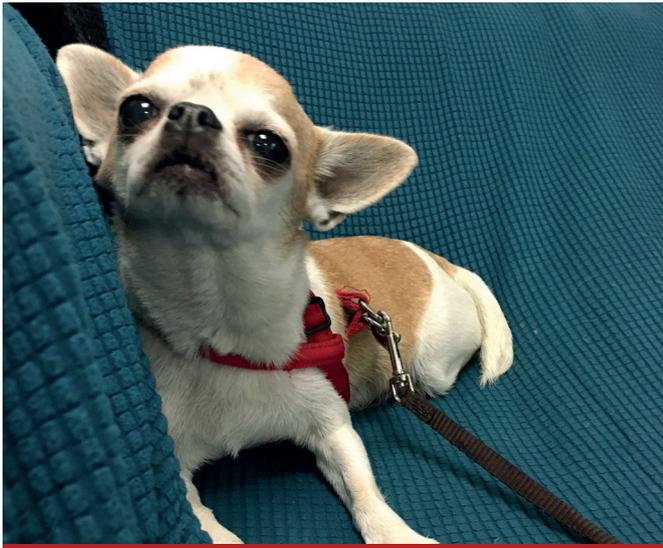
4.2 KONTAKT- UND BERATUNGSSTELLE

4.2.1 KONTAKTLADEN

Im Kontaktladen können junge Erwachsene im Alter bis zu 26 Jahren an zwei Tagen in der Woche praktische Hilfe und Beratung erhalten: Es kann geduscht werden, Wäsche gewaschen, es gibt Computer mit Internet und Drucker und eine warme Mahlzeit. Zudem werden Hygieneartikel, Kleidung und einfache Medikamente nach Bedarf ausgegeben. Es können auch im Vorfeld Termine beim Projekt „HundeDoc“ der Stiftung SPI vereinbart

³Stattdessen haben wir kurzfristig ein zeitlich befristetes pandemiegerechtes Angebot entworfen, eigenständig notwendige PSA besorgt (z.B. Desinfektion selbst gemischt) und umgehend hygienegerechte Verhaltens- und Verfahrensregeln entwickelt, um einen Beitrag für die Versorgung besonders benachteiligter Menschen zu leisten. Siehe dazu 4.3 Projekt „Notgroschen“.

werden – donnerstags kommt eine Tierärztin mit ihrer mobilen Tierarztpraxis vorbei.



HundeDoc Patientin

Die Idee, dieses Angebot der Kontaktstelle auf junge Erwachsene zu beschränken, entsprang der Zielgruppenanalyse. Junge wohnungslose Menschen haben oftmals lebensweltlich und subkulturell bedingt besondere Bedarfe und benötigen deshalb eine spezifische Ansprache und Angebotsgestaltung. Auch bestehen besondere Notwendigkeiten im Hinblick auf Bildung und Persönlichkeitsentwicklung.

Der Kontaktladen fungiert mitunter als Begegnungsraum, in dem die jungen Erwachsenen Kontakte knüpfen und sich über ihre Erfahrungen austauschen. Die anwesenden Sozialarbeiter*innen bauen in einem niedrigschwelligen und gering strukturierten Begegnungsrahmen Kontakt auf und versuchen, eine Vertrauensbeziehung herzustellen. Sie geben erste Informationen zu Hilfemöglichkeiten (z.B. von Not- übernachtungen oder Obdachlosenmedizin) und informieren zu Gesundheitsthemen.

In lebensweltorientierten Kontaktgesprächen wird ggf. intensiverer Beratungsbedarf festgestellt. Bei Interesse werden Besucher*innen der Kontaktstelle in das psychosoziale Beratungsangebot vermittelt (siehe 4.2.2 Beratungsstelle).

Im Kontaktladen finden auch Gruppenangebote statt. Diese richten sich an den Interessen und Wünschen der Nutzer*innen aus und werden zusammen mit ihnen weiterentwickelt und verbessert. Donnerstags gibt es ein festes kreatives Gruppenangebot in Kooperation mit dem Verein The HUB e.V. In diesem Rahmen werden künstlerisch kreative aber auch alltagspraktisch ausgerichtete handwerkliche Fähigkeiten und Ressourcen, z.B. im Bereich der Fotografie, der Malerei oder der Holz- und Metallarbeit gefördert. Die Angebote unterstützen die Entwicklung einer Tagesstruktur und können wichtige beschäftigungsfördernde Impulse geben, z.B. indem nützliche Gegenstände gebastelt werden oder sich künstlerisch betätigt werden kann. Siehe dazu 4.5 Projekt Goldmarie.



Waschmaschinen, Trockner und Kleiderkammer

4.2.2 BERATUNGSSTELLE

Die Beratungsstelle ist ein Angebot für Menschen in Wohnungsnotfällen unabhängig von ihrem Alter. An drei Tagen in der Woche gibt es eine offene Sprechstunde, welche niedrigschwellig ohne vorherige Terminvereinbarung zu den Öffnungszeiten aufgesucht werden kann; an einem Tag in der Woche finden Beratungen mit Termin statt. Beratungstermine können auch außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

Im Rahmen der Beratungsarbeit wird mit den Klient*innen eine Situationsanalyse hinsichtlich der vorhandenen Bedarfe und Ressourcen erstellt. Die Beratungsfrequenz ist individuell angepasst und erstreckt sich von Kurzinterventionen bis zu längeren Beratungsprozessen mit bis zu 10 Kontakten.

Grundlagen der Beratungsarbeit sind eine emphatische und zieloffene Grundhaltung und die Unterstützung der Veränderungsmotivation. Gemeinsam mit den Klient*innen werden erreichbare Ziele besprochen. Umsetzung und ggf. auch Zielveränderungen werden unterstützend begleitet. Auf diese Weise soll die Vermittlung in bestehende Hilfen und die Beratungs- und Vermittlungs-Compliance gefördert werden.

Neben praktischen Anliegen, wie etwa der Unterstützung bei der Durchsetzung eines Unterbringungsanspruchs nach dem ASOG, dem Eröffnen eines Kontos oder dem Einrichten einer Postadresse, geht es in der Beratung um die Vermittlung in ambulante Hilfen, die Förderung von kommunikativen und praktischen Kompetenzen zu Wohnungssuche (Bewerbungsschreiben, Internetrecherche), die Bearbeitung von Sucht- oder anderen psychischen Erkrankungen. Auch Fragen der Resozialisierung nach der Haftentlassung, Stabilisierung nach Arbeitsaufnahme oder Inanspruchnahme von Angeboten und Leistungen während und nach der



Kontakt- und Beratungsstelle, Torstraße 210

Schwangerschaft stehen im Focus der Beratung. Aufgrund von lebensgeschichtlichen - oft traumatisierenden - Desintegrationserfahrungen, etwa im Zusammenhang mit dem Leben auf der Straße, Sucht- oder psychischer Erkrankung, der eigenen Familiengeschichte oder auch der Migration, ist die Auseinandersetzung mit und die Bearbeitung von biographischen Ereignissen oft Voraussetzung für die Gestaltung von Vermittlungsprozessen.

Wir orientieren uns an den Ressourcen der Klient*innen und beraten nach unterschiedlichen Ansätzen, etwa der lösungsorientierten Kurzintervention oder der Motivierenden Gesprächsführung. Die Beratung ist auf das Empowerment der Klient*innen ausgerichtet und soll diesen die Möglichkeit geben, soweit wie möglich selbst die Kontrolle über ihr Leben zu erhalten bzw. wieder zu erlangen.

Um Kontinuität zu gewährleisten und Informationsverlust vorzubeugen, dokumentieren wir die Beratungsverläufe anhand einheitlicher Vorlagen. Zudem erfassen wir anonymisiert Daten über die Besucher*innen (Zahlen, Zusammensetzung, Art der Anliegen) bzw. unsere Beratungsleistungen zwecks statistischer Auswertung. Eine weitere Statistik führen wir für den Zuwendungsgeber (ISP).

4.2.3 BEGLEITUNG

Häufig berichten unsere Klient*innen von abweisendem oder auch beschämendem Behördenverhalten ihnen gegenüber. Um zu verhindern, dass Menschen aufgrund von Verständigungsschwierigkeiten (geringe Deutschkenntnisse, Ängste, kommunikative Schwierigkeiten) von Ämtern und komplementären Hilfeinstitutionen abgewiesen werden, bedarf es in vielen Beratungsfällen auch der Begleitung. Oft bestehen auf Seiten der Institutionen Kenntnisdefizite bezüglich der (z.B. sozialgesetzlichen) Hilfemöglichkeiten - gerade bei Migrant*innen aus dem EU-Ausland. Hier nehmen wir auch eine „Übersetzungsfunktion“ zu den genannten Institutionen ein und arbeiten an der Beseitigung (auch struktureller) Barrieren zur Wahrnehmung von Hilfe.

4.2.4 BERATUNGSSPRECHSTUNDE IN DER JVA PLÖTZENSEE

Als Reaktion auf den durch einige Justizvollzugsanstalten geäußerten Bedarf hinsichtlich des Entlassungsmanagements für Inhaftierte aus dem EU Ausland und Hinweise der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung zur Überrepräsentation von polnischen Unionsbürgern in den Berliner JVA-en bietet KLIK e.V. seit August 2019 eine wöchentliche Beratungssprechstunde zur Entlassungsvorbereitung in der JVA Plötzensee. Das Angebot ist als Erstberatung konzipiert und dient der Wegweisung ins Hilfesystem. Es richtet sich an unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedrohte Inhaftierte die (noch) nicht über ausreichend Deutschkenntnisse verfügen und deshalb vom Entlassungsmanagement der freien Träger der Straffälligenhilfe nicht erreicht werden.

4.2.5 NETZWERKARBEIT

Aufgrund besonderer Bedarfe und deren Begründung in sozialpolitischen Ausschlüssen bei großen Teilen unserer Klient*innen ist die Vernetzung mit den relevanten Akteuren im Bereich der Wohnungslosenhilfe und darüber hinaus eine wesentliche Voraussetzung für die Wirksamkeit unserer Arbeit. Durch unsere Beteiligung an Gremien und Arbeitskreisen des Berliner Hilfesystems und der Vernetzung mit komplementären Hilfeangeboten, aber auch durch enge Kooperationen mit engagierten Trägern erschließen wir weitere Vermittlungsoptionen für unsere Klient*innen, beeinflussen sozialpolitische Diskussionen im Sinne unseres Auftrages und erhöhen im Rahmen der Kooperationen die Reichweite unserer Angebote.

Ein sehr wichtiger Kooperationspartner im Berichtszeitraum war der Verein Berliner Obdachlosenhilfe e.V., mit dem wir einen vertieften fachlichen Austausch pflegten und wechselseitig Ressourcen teilten. Der Beratungsstelle wurden im Rahmen des von der BOH ins Leben gerufenen Projekts „Mobilität für alle“ (siehe <https://www.berliner-obdachlosenhilfe.de/mobilitaet-fuer-alle/>) die Kosten für BVG-Tickets – Einzel- und Monatsickets - für in Beratungsprozesse eingebundene Klient*innen erstattet.

Im Gegenzug wurde das Lastenfahrrad der Kontakt- und Beratungsstelle der Berliner Obdachlosenhilfe anlassbezogen zur Verfügung gestellt. Außerdem unterstützte die Leiterin der Beratungsstelle die ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden der BOH im Zusammenhang mit der Ausschreibung und Besetzung der Stelle einer sozialpädagogischen Fachkraft.

Weitere wichtige Kooperationspartner waren:

- Gangway e.V., insbesondere die Teams „Drop Out, Streetwork an Brennpunkten“, <https://gangway.de/teams/team-drop-out-streetwork-an-brennpunkten/>,



Maciej - Nacht der Solidarität mit Gangway Team

- Zentrum für Familienplanung, Gesundheitsamt Steglitz Zehlendorf, <https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/zentrum-fuer-familienplanung/artikel.29766.php>,
- Clearingstelle für nicht krankenversicherte Menschen Berliner Stadtmission, <https://www.berliner-stadtmision.de/clearingstelle>,
- STK 118 GmbH, <https://www.stk118.de/gemeinschaftsunterkunft>.

An folgenden Arbeitskreisen und Fachgruppentreffen nahm die Kontakt- und Beratungsstelle in 2020 regelmäßig teil:

- Fachgruppe Wohnungsnotfallhilfe (Paritätischer Wohlfahrtsverband),
- Runder Tisch für ausländische Gefangene, siehe <https://freiabos.de/der-runde-tisch-fuer-auslaendische-gefangene/>,

- QSD e.V. - Fachgruppe Berliner Wohnungsnotfallhilfe, siehe <http://www.qsd-online.de/FG-Wohnungsnotfallhilfe.html>,
- Vernetzungstreffen der ISP-Beratungsstellen,
- AG EU-Zuwanderung, BA Mitte, siehe <https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/artikel.232675.php>,
- AK Wohnungsnot, siehe <https://www.ak-wohnungsnot.de/>.

Darüber hinaus nahm die Kontakt- und Beratungsstelle in 2020 an folgenden Fachtagungen teil:

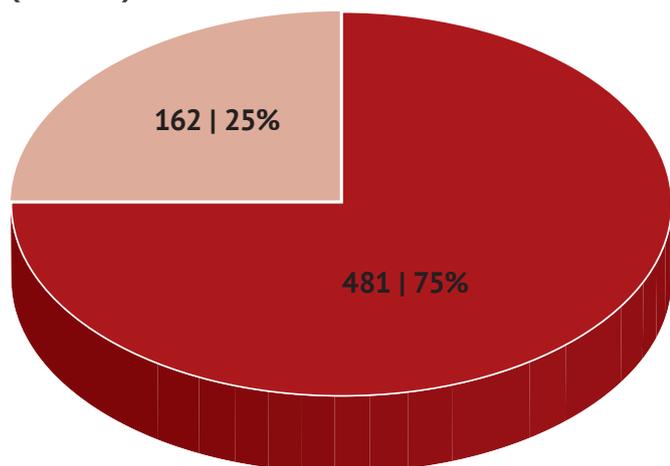
- Web-Session im Vorfeld der 4. BERLINER STRATEGIEKONFERENZ ZUR WOHNUNGSLOSENHILFE zum Thema „Kältehilfe in Zeiten der Pandemie“ am 23.09.2020,
- 4. Berliner Strategiekonferenz zur Wohnungslosenhilfe, organisiert von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales am 30. September 2020,
- Fachtagung Corona des BAG Wohnungslosenhilfe e.V. am 26. und 27.11.2020.

4.2.6 AUSWAHL STATISTISCHER DATEN, PROJEKT KONTAKT- UND BERATUNGSSTELLE

01. Nutzer*innen Kontakt- und Beratungsstelle - Verteilung nach Nutzungszweck

04. ANGEBOTE UND ARBEITSWEISE

Nutzer*innen Kontakt- & Beratungsstelle Gesamt
(n = 643)

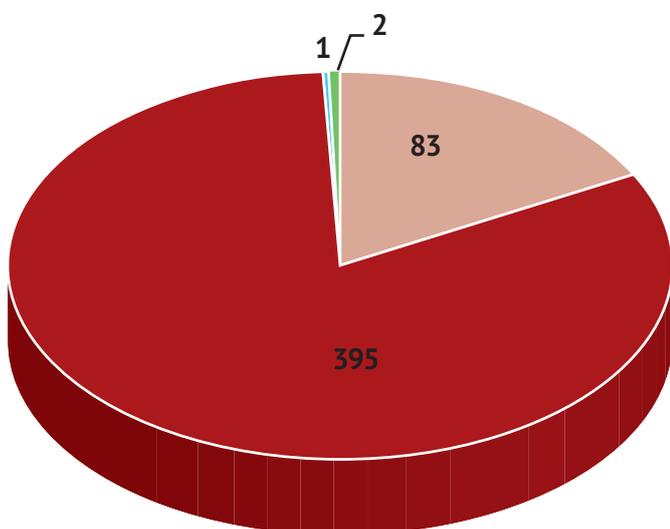


- männlich
- weiblich
- divers
- keine Angaben

- Nutzer*innen strukturierte Beratung mit Stammdaten, altersoffen
- Nutzer*innen Kontaktladen ohne Stammdaten, junge Erwachsene

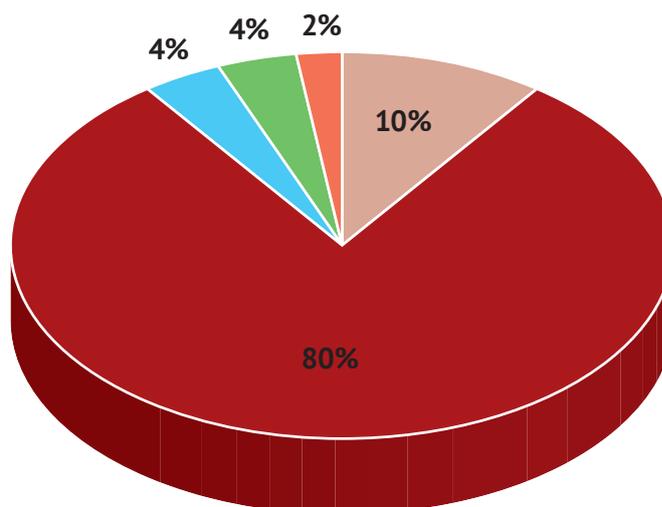
02. Nutzer*innen strukturierte Beratung - Geschlechterverteilung

Geschlechterverteilung (n = 481)



03. Nutzer*innen strukturierte Beratung - Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit (n = 481)



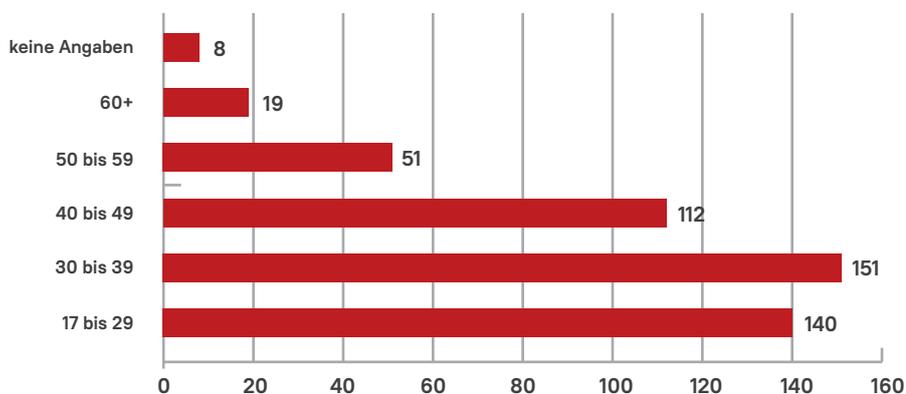
- Deutsch
- Europäisches Land außerhalb der EU
- keine Angaben
- Europäische Union
- Sonstiges



04. ANGEBOTE UND ARBEITSWEISE

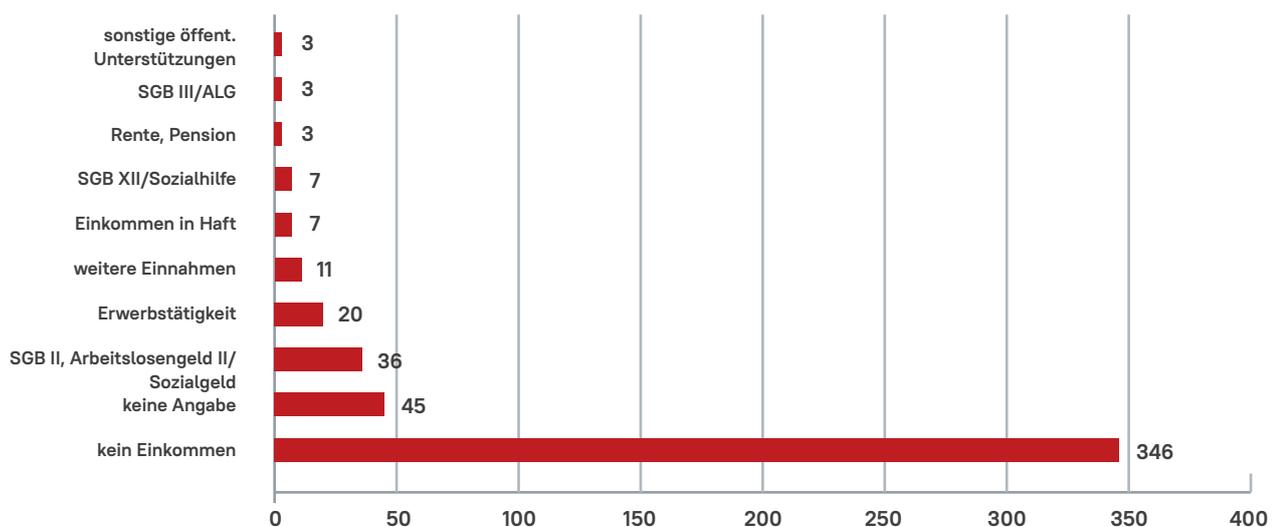
04. Nutzer*innen strukturierte Beratung - Altersstruktur

Altersstruktur (n = 481)



05. Nutzer*innen strukturierte Beratung - Einkommenssituation

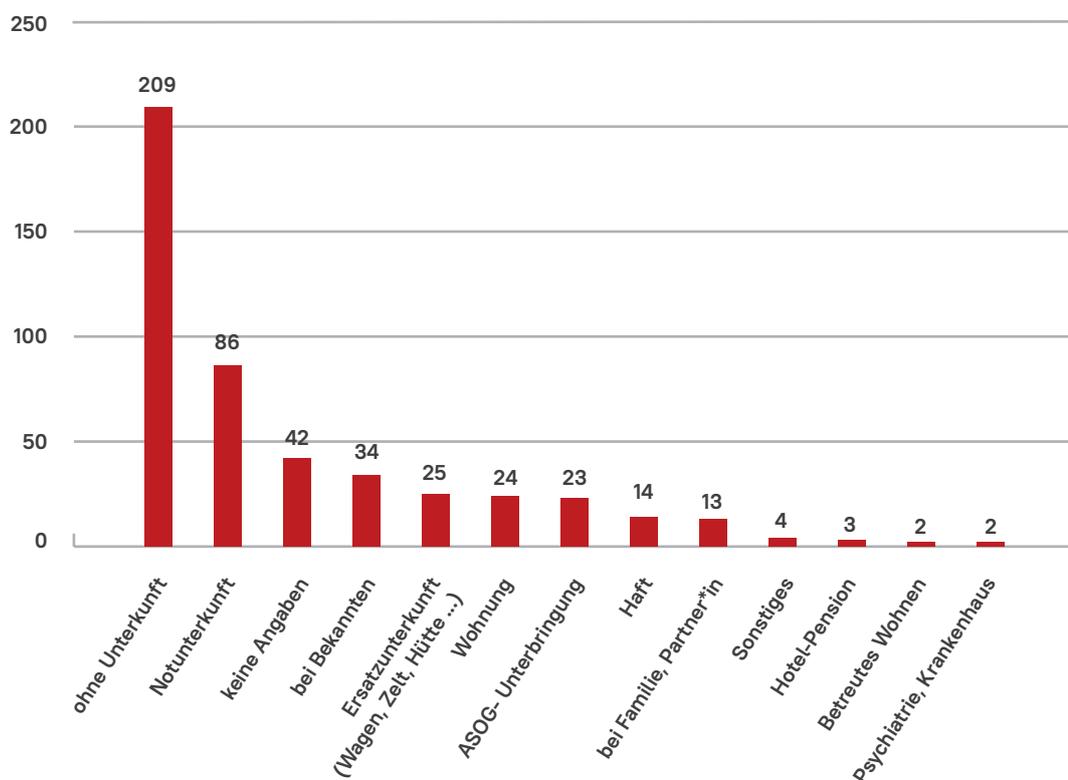
Einkommenssituation (n = 481)



04. ANGEBOTE UND ARBEITSWEISE

06. Nutzer*innen strukturierte Beratung - Unterkunftssituation

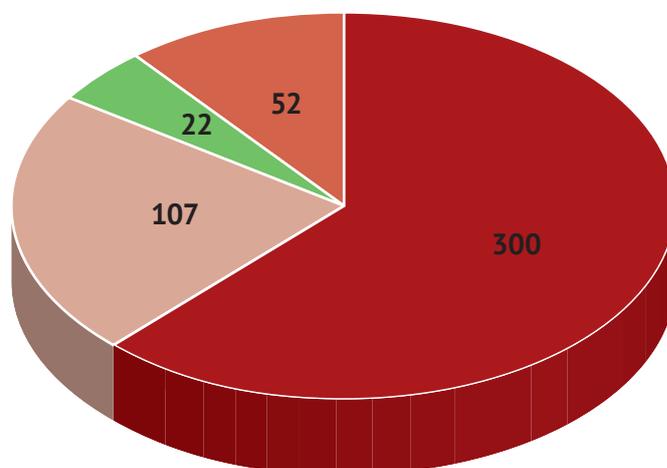
Unterkunftssituation (n = 481)



07. Nutzer*innen strukturierte Beratung - Krankenversicherungsstatus

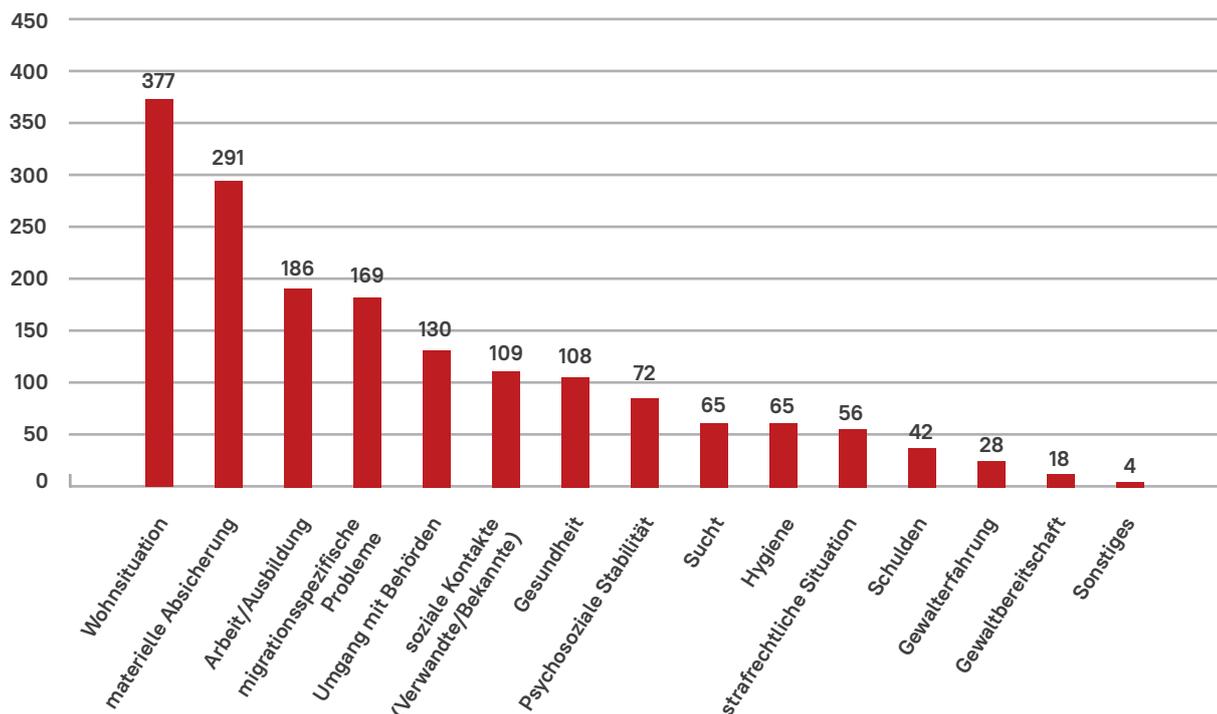
Krankenversicherungsstatus (n = 481)

- Nein
- Ja
- keine Angabe
- ungeklärt



08. Nutzer*innen strukturierte Beratung - Problemfelder

Problemfelder



4.2.7 FALLBEISPIELE

Die in den Fallbeispielen geschilderten Erfahrungen zeigen exemplarisch und anschaulich Problemlagen und Hilfebedarfe unterschiedlicher Nutzer*innen in Wohnungsnotfällen, wie sie den Berater*innen in 2020 begegnet sind.

Fallbeispiel 1: Frau J.

Frau J., 29 Jahre alt, geboren in Polen, kommt erstmalig Ende Februar 2020 in die Kontakt- und Beratungsstelle des KLIK e.V. Sie berichtet, heftig weinend, vom Ehemann

nach einem Streit aus dem gemeinsamen Zimmer, welches beide zur Untermiete bewohnen, geworfen worden zu sein. Sie sei mittellos und wisse nicht mehr weiter, sie sei sehr verzweifelt. Die Kontakt- und Beratungsstelle sei ihr von Passanten empfohlen worden, als sie sich am U-Bahnhof Jannowitzbrücke auf einer Bank ausgeruht habe.

Frau J. ist im fünften Monat schwanger und hat bis dato keine gynäkologische Untersuchung in Anspruch genommen. Sie erklärt, dass sie keine Krankenversicherung habe. Bisher habe sie selbständig als Reinigungskraft gearbeitet, könne dies jedoch aufgrund ihrer schlechten psychischen und auch körperlichen Verfassung seit einiger Zeit nicht mehr machen.

Frau J. habe bereits drei Kinder geboren, die jedoch in Polen in Obhut genommen worden seien. Sie äußert, nun in panischer Verfassung, dass ihre größte Sorge sei, auch dieses Kind wieder zu verlieren. Einen weiteren Verlust könne sie nicht verkraften. Sie wisse nicht mehr weiter und brauche dringend Unterstützung. Sie wolle und müsse ihr Leben vor der Geburt des Kindes in den Griff bekommen, schaffe dies aber nicht ohne Unterstützung und habe weder in Polen noch in Berlin jemanden, an den sie sich wenden könne.

Nachdem die Beraterin ihr zugesichert hat, sie in all den akut anstehenden Angelegenheiten zu unterstützen und zu begleiten, beruhigt sich Frau J. merklich. Da Frau J. angegeben hat, seit 7 Monaten in Berlin selbständig tätig zu sein, kann davon ausgegangen werden, dass ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II besteht. Auch die Unterbringung nach dem ASOG kann als relativ sicher gelten. Die Nachweise über ihre selbständige Tätigkeit können unmittelbar über die hinzugezogene Steuerberaterin beigebracht werden.

Zur kurzfristigen Beseitigung der Obdachlosigkeit wird eine Notunterkunft für wohnungslose Familien angefragt. Es gibt einen freien Platz, sodass Frau J. im Anschluss an das erste Beratungsgespräch in der Notunterkunft aufgenommen werden kann. Als nächstes wird ein Termin für eine gynäkologische Untersuchung im Zentrum für Familienplanung des Gesundheitsamtes Steglitz Zehlendorf vereinbart. Da es dort eine polnischsprachige Sozialarbeiterin gibt, ist gewährleistet, dass Frau J. während der Untersuchung (und der Folgeuntersuchungen) sprachmittelnd unterstützt werden kann. Mit dem Zentrum für Familienplanung wird vereinbart, dass diese Stelle sich um die Kostenübernahme für die Entbindung kümmern und eine Hebamme organisieren wird.

Zum zweiten Termin ein paar Tage später erscheint Frau J. mit ihrem Ehemann. Sie berichtet, dass sie wieder mit ihm zusammenleben wolle. Ihre Hoffnung, gemeinsam

mit ihm wieder in das WG-Zimmer zu ziehen und sich dort polizeilich anzumelden, zerschlägt sich aber, da die Hauptmieterin aus der Befürchtung, es drohe zukünftig Ärger mit dem Jugendamt, Frau J. nicht wieder einziehen lassen möchte und wohl auch, weil das Zimmer nicht offiziell untervermietet werden darf.

Frau J. übernachtet zunächst weiter in der Notunterkunft für Familien. Der Ehemann wohnt weiter im WG-Zimmer. Die Beratungsstelle vereinbart mit Frau J. sie bei der Beantragung von SGB II-Leistungen zu unterstützen und auf die Unterbringung nach dem ASOG in einer Familienunterkunft hinzuwirken.

Während der kommenden Treffen unterstützt die Beraterin Frau J. und den Ehemann dabei, Ansprüche gegenüber dem Jobcenter und dem Sozialamt geltend zu machen. Zur Durchsetzung der Rechtsansprüche steht die Beraterin in intensivem Kontakt mit den Leistungsträgern. Mit Hilfe der Beratungsstelle wird auch ein Antrag auf Mitgliedschaft bei einer Krankenversicherung gestellt.

Zudem vermittelt die Beraterin Frau J. zur Schwangerschaftsberatung, um dort einen Antrag auf Unterstützung durch die Stiftung Hilfe für die Familie zur Überwindung der Notlage zu stellen. Anfang März wird ein schriftlicher Antrag auf der Grundlage des § 17 ASOG auf Unterbringung gestellt und die Familie zum Sozialamt Spandau begleitet, wo der Unterbringungsanspruch noch am gleichen Tag durchgesetzt werden kann. Die Leistungen nach dem SGB II werden nach 8 Wochen Bearbeitungsdauer bewilligt.

Im April wird die Beraterin von der Betreiberin der ASOG-Unterkunft kontaktiert. Sie mache sich Sorgen, da das Paar sich oft heftig streite und sie den Ehemann als sehr aggressiv gegenüber Frau J. erlebe. Da Frau J. und Herr R. ebenfalls in der Beratung oft die Wohnsituation in der ASOG-Unterkunft zum Thema gemacht haben - die



Nachbarsfamilien seien sehr laut, vor allem nachts – kommt es zu einer Reihe von Gesprächen zwischen dem Paar und der Betreiberin der Unterkunft, in denen die Beraterin die Rolle der Mediatorin übernimmt.

Weil aber die Paarbeziehung sich auch in den Beratungsgesprächen als sehr konfliktbehaftet darstellt und das Thema häusliche Gewalt seit dem ersten Kontakt zu Frau J. im Raum steht, überlegt die Beraterin zusammen mit dem Paar, dass es zukünftig und insbesondere mit Blick auf das Wohl des bald hinzukommenden Babys einer Unterkunft bedürfe, in welcher Unterstützung seitens sozialpädagogischer Fachkräfte aber auch Aufsicht durch Sicherheitspersonal vorhanden ist. Ziel müsse es sein, häusliche Gewalt zu verhindern. Die Beraterin bemüht sich in den wöchentlich stattfindenden Gesprächen Frau J. emotional zu stärken und ihr aufzuzeigen, dass sie entgegen ihrer Selbstsicht nicht finanziell abhängig vom Ehemann sein werde.

Im Mai kann das Paar dann in eine ASOG-Unterkunft mit sozialpädagogischer Betreuung ziehen. Doch auch hier kommt es schnell zu Konflikten mit dem Betreiber, da das Paar sich regelmäßig lautstark streitet und die Hausregeln missachtet. Die Beraterin wird als Übersetzerin hinzugezogen und versucht zwischen dem Betreiber der Unterkunft und dem Paar zu vermitteln. Als es zu einer handgreiflichen Auseinandersetzung in der Unterkunft und zu massivem Vandalismus kommt, muss das Paar ausziehen. Wiederum mit Unterstützung der Beratungsstelle wird eine neue ASOG-Unterkunft für die nun kurz vor der Entbindung stehende Frau und den Ehemann gefunden. Inzwischen ist auch das Jugendamt in den Fall involviert.

Im Juni wird das Baby geboren. Die Familie erhält nun zusätzlich Unterstützung vom Jugendamt in Form von Familienhilfe. Das Paar kommt weiter regelmäßig zu Beratungsterminen. Gefragt ist neben praktischer Unterstützung, z.B. bei der Beantragung von Kindergeld,

bei JobCenter-Änderungsanträgen, der Eröffnung eines Bankkontos, dem Beantragen der Geburtsurkunde in Polen, immer auch die Reflexion der psychosozialen Situation der Frau J.

Im Juli stabilisiert sich die finanzielle Situation der Familie, die Wohnsituation verbessert sich jedoch nicht. Das Paar muss nach neuerlichen lautstarken Auseinandersetzungen aus der Gemeinschaftsunterkunft ausziehen – es ist die 4. Unterkunft seit März.

Mit Blick auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung und aufgrund der wiederholten Kündigungen der Unterkunft aufgrund des Verhaltens des Paares wird amtlich entschieden, das Paar nun separat unterzubringen. Diese Entscheidung stößt bei der Frau J. und Herrn R. auf massiven Widerspruch, da beide beteuern, zusammen leben zu wollen.

Nach kurzer Zeit des Alleine-Lebens mit dem Sohn trennt sich Frau J. von ihrem Ehemann und kann sich emotional erheblich stabilisieren. Zu ihrem Sohn baut sie ein sehr gutes Verhältnis auf. Sie kommt nun in größeren Abständen in die Beratungsstelle, um psychosoziale Beratung in Anspruch zu nehmen. Sie ist krankversichert, bezieht SGB-II-Leistung und Kindergeld. Bezüglich der Erziehung ihres Kindes erhält sie Unterstützung von den Familienhelferinnen des Jugendamtes.

Fallbeispiel 2: Henry

*H. kommt erstmals im Sommer 2018 in die Kontakt- und Beratungsstelle des KLIK e.V.. Zu der Zeit ist er 19 Jahre alt. H. ist zunächst sehr zurückhaltend. Er kommt zwar regelmäßig, nutzt aber nur das Internet und wäscht seine Kleidung. Ansonsten bleibt er für sich, sitzt, die Kapuze seines Hoodies ins Gesicht gezogen, in einer Ecke des Kontaktladens und beobachtet die anderen Nutzer*innen und die Mitarbeiter*innen.*

04. ANGEBOTE UND ARBEITSWEISE

Nach ein paar Wochen kommt er mit einer Mitarbeiterin ins Gespräch. Er berichtet, dass er aus einer Stadt im östlichen Teil von Polen komme, wo er bis zum Alter von 14 Jahren mit den Eltern gelebt habe. Der Vater sei der Mutter gegenüber gewalttätig gewesen und habe sie regelmäßig körperlich misshandelt. Die Mutter habe sich dann getrennt und sei mit H. und dem älteren Bruder in eine neue Wohnung gezogen und habe, um den Lebensunterhalt für sich und die Kinder zu bestreiten, begonnen zu arbeiten. Diese Zeit sei für H. sehr angenehm gewesen. Einige Monaten später sei aber die Mutter eine neue Partnerschaft eingegangen und habe mit dem Partner zusammen viel Alkohol konsumiert. Diese Partnerschaft hielt nicht lange und kurz nach der Trennung sei die Mutter zusammen mit H. zu einer Freundin nach Großbritannien migriert. Dort lebte die Familie in sehr prekären Wohnverhältnissen zusammen mit der Familie der Freundin. Als die Mutter einen neuen Partner kennenlernt, zieht sie mit H. zu diesem. Erneut konsumiert sie viel Alkohol und H. fühlt sich vernachlässigt, in seinen Bedürfnissen missachtet und oft beschämt, weil ihm das Lernen in der Schule schwerfällt. Mit 17 Jahren zieht er zurück nach Polen und wohnt dort bei seinem leiblichen Vater. Dessen aggressives und abwertendes Verhalten habe ihn zunehmend verunsichert und belastet.

Nach Beendigung der Schulzeit (ohne Schulabschluss) habe er Gelegenheitsjobs angenommen, einen Ausbildungsplatz habe er nicht erhalten können. Mit Erreichen der Volljährigkeit verlässt H. die Wohnung des Vaters. Zunächst lebt er einige Wochen in einer Notunterkunft für Wohnungslose in Polen. Aufgrund der Perspektivlosigkeit vor Ort habe er sich dann entschieden, nach Berlin zu gehen.

In Berlin übernachtet H. zunächst auf der Straße. Als er geschlagen und ausgeraubt wird, wendet er sich an eine Notunterkunft. Von dort wird er an KLIK e.V. vermittelt.

Weihnachten 2018 informiert H. die Familie, dass es

ihm gut gehe, er aber keinen Kontakt wünsche. Mit Unterstützung der Beratungsstelle kann H. in eine ASOG-Unterkunft ziehen. Er bemüht sich nun intensiv, Arbeit zu finden und besucht auch einen Deutschkurs. Die Jobsuche gestaltet sich jedoch ohne ausreichende Deutschkenntnisse und ohne Ausbildung sehr schwer, im September 2019 klappt es endlich.

H., der sich als junger Volljähriger in der ASOG-Unterkunft sehr unwohl fühlt, insbesondere aufgrund der räumlichen Nähe zu vielen älteren alkohol- und auch drogenabhängigen Bewohnern, geht nun offensiv auf die Suche nach einer eigenen Wohnung, zumindest nach einem eigenen Zimmer in einer WG. Seine Chancen sind aufgrund der Situation auf dem angespannten Wohnungsmarkt nicht gut, aber H. gibt nicht auf.

Im März 2020 wird H. aufgrund der Corona-Pandemie sein Job bei einer Zeitarbeitsfirma gekündigt. H. hat Anspruch auf existenzsichernde Leistungen nach dem SGB II, welche er für 6 Monate erhält. Die Beraterin der Kontakt- und Beratungsstelle vermittelt ihm ein Angebot der Wohnungsbaugesellschaft WOBAU in Burg. Dorthin zieht H. im August 2020. H. findet auch Arbeit.

Erneut wendet er sich hilfesuchend im Dezember 2020 an die Kontakt- und Beratungsstelle des KLIK e.V.. Eigentlich wünsche er, in Burg zu bleiben, ihm gefalle es, in einer eigenen Wohnung zu leben und er schätze die ruhige Umgebung. Jedoch vermisse er die soziale Unterstützung. Mehrfach habe er einen Job begonnen, ihn aber nach kurzer Zeit wieder verloren. Das Jobcenter in Burg unterstütze ihn nicht. Er wolle z.B. den in Berlin begonnenen Deutschkurs fortsetzen, jedoch gäbe es vor Ort keine Deutschkurse. Er habe aber keinen Computer, um das Online Angebot wahrzunehmen.



Fallbeispiel 3: Milan

Milan, ein ungarischer Staatsbürger mit bulgarischem Migrationshintergrund, kommt erstmals im Mai 2020 zu uns in die Beratungsstelle. Zunächst nutzt er die Notversorgung (Bargeld, Lebensmittel, Hygieneartikel) und wendet sich mit kleineren Anliegen an den englisch sprechenden Sozialarbeiter. Nach zwei Wochen nimmt er bei diesem erstmalig eine strukturierte Beratung wahr.

Er berichtet, bis zu den Schließungen aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung von SARS-CoV-2 als Koch gearbeitet zu haben. In Berlin lebe er seit knapp einem Jahr. Zuvor habe er in verschiedenen renommierten Restaurants in Europa und Asien gearbeitet.

Mit dem Verlust des Arbeitsplatzes im März sei er „in ein Loch“ gefallen und habe sich nicht mehr um seine alltäglichen Belange kümmern können. Seine Ersparnisse habe er für die Hochzeit seiner Schwester ausgegeben, sodass er schnell seine Rechnungen nicht mehr habe bezahlen können und schließlich die Wohnung verlor. Diese Zeit habe er wie im Nebel erlebt und sei meistens einfach apathisch in der U-Bahn gesessen und durch Berlin gefahren.

Mit Unterstützung der Beratungsstelle kann M. Ende Mai in eine ASOG-Unterkunft einziehen. Der Betreiber der Unterkunft engagiert sich sehr für die Bewohner seiner Einrichtung und versucht diese in Arbeit und eigene Wohnungen zu vermitteln. M. erhält nun Leistungen nach dem SGB II, nachdem ein Anspruch auf Arbeitslosengeld noch nicht entstanden ist.

Bald geht es M. psychisch besser. Er kommt regelmäßig alle zwei Wochen in die Kontakt- und Beratungsstelle. Einhergehend mit der Stabilisierung konkretisieren sich die Beratungsanliegen und Unterstützungsbedarfe. U. a. möchte M. nun bei der Suche nach einer neuen Arbeits-

stelle unterstützt werden und eine Schuldregulierung einleiten. Auch macht er seine Konsummuster zum Thema und möchte bei der Vermittlung in Substitution unterstützt werden.

Fallbeispiel 4: Andrei

A. kommt in die Beratungsstelle, nachdem er ein halbes Jahr in Haft war. Er wohnt in einem Hostel, welches er von eigenem Geld bezahlt. Er sei vor zwei Jahren mit seiner Frau aus Italien eingewandert. In Deutschland habe er nicht richtig Fuß fassen können und habe von informeller Arbeit gelebt. In dieser Zeit habe er zunehmend Drogen konsumiert und angefangen seinen Konsum mit kleineren Diebstählen zu finanzieren. Nach seiner Inhaftierung bricht seine Frau den Kontakt mit ihm ab. A. begeht zwei Suizidversuche, da er keinen Ausweg aus dem Scherbenhaufen seiner Existenz mehr sieht.

Der Beginn des Beratungsprozesses zeichnet sich dadurch aus, dass A. einen weiten Bedarf an Information und Unterstützung mit den bürokratischen Vorgängen hat, da er bis dahin nicht mit der Hilfestruktur in Deutschland in Berührung gekommen ist. Dabei können wir mit ihm verschiedene Zukunftsperspektiven entwickeln.

A. findet über Bekannte schnell einen Arbeitsplatz als Paketverlader, wodurch er Leistungsansprüche erwirbt und eine Unterkunft für wohnungslose Menschen beziehen kann. Hierdurch stabilisiert sich dann nach und nach auch sein psychischer Zustand, so dass er zunehmend mehr Hoffnung schöpfen kann, sein Leben nachhaltig selbst zu gestalten. Er schließt neue Freundschaften mit Nachbarn in der Unterkunft und einem anderen unserer Klienten, der sich schon länger in Deutschland etabliert hat. Durch diesen erhält er die Möglichkeit in eine Anstellung als Zeitungsverteiler zu wechseln, die in ihrer körperlichen Belastung besser für ihn geeignet ist, so dass er mehr Kraft hat, sich weiter um seine Zukunft zu

kümmern. Es kommt nach und nach auch wieder zu einer Annäherung zwischen A. und seiner Frau.

Nach ca. einem halben Jahr kommt es zu einem Rückschlag, da A. die Nachricht erhält, dass die Bewährung einer früheren Verurteilung aufgehoben wurde und er wieder in Haft soll. A. reagiert zunächst verzweifelt und wütend auf diese Nachricht. Er schwankt zwischen Suizidalität und dem Wunsch sich der Haft zu entziehen. Nach und nach fasst er dann aber wieder Vertrauen in seine Fähigkeiten und ist zuversichtlich auch nach einer weiteren Haftstrafe sein Leben nochmals neu zu beginnen. So stellt er sich im Rahmen der gesetzten Frist in der Haftanstalt vor und bleibt seitdem telefonisch mit uns im Kontakt.

Fallbeispiel 5: Frau E.

Frau E. kommt im Rahmen der Notversorgung in die Beratungsstelle. Sie wohnt seit mehreren Jahren mit ihrer Familie in einer ASOG-Unterkunft. Aufgrund dessen, dass ihr Mann chronisch krank ist und ihr ältester Sohn eine schwere geistige Behinderung hat, kann sie nur wenige Stunden arbeiten und ist auf aufstockende Leistungen angewiesen. Dazu kümmert sie sich noch um die beiden minderjährigen Kinder. So und mit der Unterstützung verschiedener Beratungsstellen hat sie für sich und ihre Familie eine prekäre Stabilität erlangt.

Mit den Schließungen durch die Eindämmungsmaßnahmen gegen SARS-CoV-2 hat sich dies geändert. So sind auf der einen Seite wichtige Einkommensquellen wie Betteln und Pfandflaschensammeln weggebrochen, auf der anderen Seite aber auch die Unterstützung durch die Beratungsstellen. Auf diese ist Frau E. auch angewiesen, da sie nicht lesen und schreiben kann und nur über Grundkenntnisse des Deutschen verfügt.

In der Beratung stellt sich heraus, dass ihr ältester Sohn

gerade wegen seines Alters die Familienversicherung verlassen musste, weshalb auch kein Pflegegeld mehr gezahlt wird. Zur Wiederherstellung des Versichertenstatus sind zahlreiche Unterlagen notwendig, die sich aufgrund von Schließungen von Behörden und anderen Einrichtungen nicht mehr so einfach besorgen lassen, wie noch vorher. Der Ehemann von Frau E. ist nur in hausärztlicher Behandlung und kann an einen rumänischsprachigen Internisten angebunden werden. Ein Antrag auf Befreiung von den Zuzahlungen kann gestellt werden.

Im Verlauf zeigt sich, dass Frau E. mit den unterschiedlichen Aufgaben, die sie bewältigen muss, zunehmend überfordert ist. Dazu berichtet sie von starken Ängsten wegen des neuen Virus. Insbesondere sorgt sie sich um ihren Mann, der in der Risikogruppe für einen schweren Verlauf ist. Die Familie verlasse das Haus deshalb nur, wenn es nicht anders gehe, aber alle Mitglieder der Familie zeigen sich zunehmend angespannter.

Sie kann an eine rumänischsprachige Psychiaterin vermittelt werden, von der sie Antidepressiva erhält. Zur Entlastung der Familie und Förderung des ältesten Sohns wird ein Antrag auf Eingliederungshilfe gestellt. Frau E. ist diesbezüglich noch ambivalent, da sie aufgrund von massiven rassistischen Erfahrungen in der Vergangenheit einer so engen Zusammenarbeit eher skeptisch gegenübersteht.

Fallbeispiel 6: Peter

Peter, 19, hat nach dem Ende der Schule in Holland gearbeitet. In Folge von Maßnahmen gegen SARS-CoV-2 hat er seine Arbeit verloren. Da kein Kontakt zu den Eltern besteht, ist er zu seinem Onkel nach Berlin gefahren. Dieser wollte ihn aber nicht bei sich aufnehmen und Peter hat angefangen im Park zu schlafen. Durch eigene Recherche im Internet ist er auf Klik aufmerksam geworden und hat die Beratungsstelle aufgesucht. Hier ist er in den letzten



04. ANGEBOTE UND ARBEITSWEISE

sechs Monaten zu einem regelmäßigen Nutzer der offenen Angebote geworden.

Er nutzt diese zum Austausch mit anderen jungen Menschen und nimmt auch die Angebote zur Grundversorgung wahr. Aus diesem regelmäßigen Kontakt hat sich mit der Zeit zudem ein lockerer Beratungsprozess entsponnen, den Peter auf verschiedene Arten nutzt. Zum einen geht es ihm darum, Arbeit zu finden, dann aber auch darum, mit seinen inneren Blockaden umzugehen.

4.3 PROJEKT "NOTGROSCHEN"



Essenspaket

Notversorgung von obdachlosen Menschen während des ersten Lockdowns, März bis September 2020.

Aufgrund der Ausbreitung der Corona-Pandemie und der von der Bundesregierung gegen die Ausbreitung der

Pandemie unternommenen Maßnahmen wurden Mitte März 2020 die meisten Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe in Berlin geschlossen. Die Grundversorgung von obdachlosen Menschen war nicht mehr gewährleistet.

Wohnungslose Menschen waren durch die Pandemie und die Eindämmungsmaßnahmen besonders betroffen. Notwendige Hygienekonzepte erschwerten zunächst die niedrigschwellige Aufnahme in Notübernachtungen und Einrichtungen der Kältehilfe. Durch den Lockdown gingen vielen Wohnungslosen, die auf den Verkauf von Straßenzeitenungen, das Pfandsammeln oder Betteln angewiesen sind die Existenzgrundlage verloren.

Auch Suppenküchen und andere Versorgungsangebote waren zunächst in Ihrer Arbeit eingeschränkt. Deshalb stellten wir unser Beratungsangebot zum 16. März auf eine Notversorgung für obdachlose Menschen um: Obdachlose Menschen jeden Alters konnten nun täglich zum Duschen und Wäschewaschen kommen und haben von uns Essenspakete, Hygieneartikel, Desinfektionsfläschchen und Schutzmasken erhalten.



Schutzmasken

04. ANGEBOTE UND ARBEITSWEISE

Durch einen Spendenaufruf war es uns zudem möglich, 8 Wochen lang obdach- und mittellosen Menschen einmal wöchentlich 10 EUR zur Absicherung der dringendsten Grundbedürfnisse unbürokratisch ausbezahlen (April & Mai).



Elly, Mitglied des Vereins Berliner Obdachlosenhilfe, unterstützt das Team der Kontakt- und Beratungsstelle bei der Notversorgung obdachloser Menschen

Nachdem sich die Versorgungslage stabilisiert hatte und die meisten Einrichtungen, die eine Basisversorgung für auf der Straße lebende Menschen anbieten, wieder geöffnet hatten, kehrten wir im September zum Konzept der Kontakt- und Beratungsstelle zurück.

Die Aktion rief in der Nachbarschaft vor allem positive Resonanz, Lob und Zustimmung hervor. Es kam aber auch zu Beschwerden und Widerständen. Ein Restaurant und eine benachbarte Privatschule fühlten sich durch den Anblick der wartenden Hilfebedürftigen stark belastigt und beschwerten sich z.T. täglich bei den Beratungsstellenmitarbeiter*innen, bei der Leitung aber auch bei der Hausverwaltung WBM. Gelegentlich wurde auch die Polizei gerufen, die jedoch in keinem Fall Verstöße gegen den Infektionsschutz feststellte. Im Rahmen intensiver Nachbarschafts- und Umfeldarbeit wurden

diese Beschwerden bearbeitet und letztlich reguliert. Die Vorfälle verweisen auf Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum und machen deutlich, dass wir im Sinne der Anliegen unserer Nutzer*innen eine noch intensivere Nachbarschaftsarbeit leisten müssen.

Im Rahmen der Bargeldauszahlung haben wir im April und Mai 2020 an mehr als 400 unterschiedliche Personen 10 EUR ausgezahlt (14.040 EUR Barspenden), 100 Einkaufsgutscheine im Wert von 10 EUR ausgegeben (Spende des Trägers Karuna Sozialgenossenschaft e.G.). Im Zeitraum März bis September wurden täglich zwischen 50 und 300 Essenspakete, Hygienematerialien und PSA verteilt. Zudem wurden Schlafsäcke, Schuhe, Zelte und Isomatten ausgegeben. In einigen Fällen konnten mit Hilfe der Spendengelder für im ersten Lockdown arbeits- und obdachlos gewordene Personen unbürokratisch Reisekosten nach Polen oder zu Orten mit bestehenden sozialen Netzwerken übernommen werden.

Ein Großteil der Personen kannte vorher die Kontakt- und Beratungsstelle nicht. Einige der Personen, die über die Notversorgung erstmalig in die Kontakt- und Beratungsstelle kamen, konnten im Anschluss in Beratungsprozesse eingebunden werden.



10.000 EUR Spende des Vereins Berliner Obdachlosenhilfe an KLIK e.V. für das Projekt „Notgroschen“.

4.4 KLIK- WEIHNACHTSFEIER

Seit vielen Jahren veranstaltet KLIK kurz vor dem 24. Dezember ein ganz besonderes Highlight: die KLIK-Weihnachtsfeier. Dieses Angebot steht allen aktuellen und ehemaligen Nutzer*innen offen; es bietet die Möglichkeit, an einer festlich gedeckten Tafel zusammen zu kommen, sich wieder zu sehen, gemeinsam gut zu essen, sich zu unterhalten, zu musizieren und – es ist ja eine Weihnachtsfeier – beschenkt zu werden. Bis zu 60 Menschen kommen alljährlich zu unserer Weihnachtsfeier, und die Vorfreude auf dieses Ereignis ist jedes Mal groß.



Coronakonformes Weihnachtsessen

In 2020 konnte aufgrund der Corona-Pandemie ein solches zwangloses Zusammenkommen vieler Menschen in unseren relativ kleinen Räumlichkeiten leider nicht stattfinden, das aktuelle Infektionsgeschehen ließ das nicht zu. Doch ein bisschen Glanz, Wärme und Überraschung für unsere Nutzer*innen musste es geben. Wir feierten also pandemiegerecht. Am 17. Dezember konnte

von 10.00 bis 19.30 Uhr innerhalb von festen Zeitfenstern je eine begrenzte Zahl vorabangemeldeter Personen ein von uns zubereitetes Weihnachtsessen tafeln und Geschenke erhalten.



Stiefel, gespendet von Oswald Henke (Goethes Erben)

Die Geschenke wurden von der Belegschaft der Anwaltskanzlei Linklaters LLP nach unseren Hinweisen gekauft und liebevoll eingepackt. Für zusätzliche alltagspraktische Geschenke erhielten wir Fördermittel vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin. Außerdem konnten wir wieder die beliebten und schon berüchtigten, von Oswald Henke (Goethes Erben) gespendeten Stiefel unter die Leute bringen. Die Agentur Nur Baute komplettierte diese Schuhkollektion durch den Zukauf von nicht in der Spende enthaltenen Schuhgrößen.

4.5 PROJEKT GOLDMARIE

Bericht von Alexia Manzano & Heiko-Thandeka Ncube.

Das Projekt Goldmarie wurde vom The Hub e.V. in Kooperation mit Klik e.V. im Februar 2019 gestartet. Seitdem wird kontinuierlich zusammengearbeitet.

Wöchentlich donnerstags kommen ein*e Workshopleiter*in und ein*e Künstler*in in den Kontaktladen der Kontakt- und Beratungsstelle, um dort künstlerische und handwerkliche Projekte mit den jungen Menschen zu realisieren. Wichtig für das Projekt ist der Umgang miteinander „auf Augenhöhe“. Alle Beteiligten können von den unterschiedlichen Backgrounds der jeweils anderen lernen. Es geht um den Austausch von Ideen und um wechselseitige Akzeptanz.

Im ersten Jahr der Zusammenarbeit sind viele künstlerische und handwerkliche Projekte entstanden und umgesetzt worden, wie z.B.: Buchbinden, Färben, Upcyclen von Kleidung. Es sind Blumenkästen gebaut, Collagen und Zeichnungen angefertigt worden. Alte Glasflaschen wurden zu Trinkgläsern verarbeitet.

Nach der Phase der Projektevaluation im Januar und Februar 2020, in der keine Workshops stattfanden, sollten ab März 2020 neue Projekte umgesetzt werden. Da für die verschiedenen künstlerischen Praktiken in der Regel Räume benötigt werden, die Räumlichkeiten der Kontakt- und Beratungsstelle aber ab Mitte März 2020 wegen der Auflagen zum Infektionsschutz nicht mehr genutzt werden konnten, und zudem zur Bekämpfung der Pandemie Kontaktbeschränkungen galten und somit Gruppenangebote nicht stattfinden durften, musste das Projekt bis Mai 2020 pausieren.

Ende Mai 2020 begannen wir, Angebote umzusetzen, die mit geringem Aufwand (Zeit, Personal, Material, Geld) im öffentlichen Raum - vor der Tür der Kontakt- und Beratungsstelle in der Torstraße - realisierbar waren. Wir besorgten Klapptische und stellten diese draußen vor der Kontakt- und Beratungsstelle auf. Zunächst boten wir Karten- und Brettspiele an. So konnten Klient*innen, die aufgrund der strengen Zutrittsregelungen zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen vor der Einrichtung darauf warteten, duschen gehen zu können und Essen zu bekommen, sich die Zeit mit uns vertreiben und Schach, Poker, Backgammon und weitere Spiele spielen.



Projekt Goldmarie

Unser Eindruck war, dass viele Leute erst einmal Berührungängste hatten. Vielleicht waren sie in Sorge, ihren Platz in der Warteschlange zu verlieren, vielleicht wirkte unsere eigene Unsicherheit auch auf die Leute zurück. Wir mussten jetzt sehr viel aktiver vorgehen, um Menschen zum Mitmachen einzuladen und zugleich mussten wir auch draußen die Abstandsregeln wahren. Unser Projekt findet normalerweise im Rahmen des Kontaktladens statt, der ein Angebot speziell für junge Menschen ist. Die KLIK-Notversorgung wurde aber alters-

04. ANGEBOTE UND ARBEITSWEISE



Mini-Open-Air-Kino

Bei einem weiteren Treffen bauten wir einen DJ Pult auf, dessen Sound von der elektronischen Leitung durch verschiedene Früchte entstammte, und zeigten dabei experimentelle Kunstfilme. Einmal fand sogar eine Performance statt, mit anschließendem Ausstellungsbesuch der Berliner Biennale für zeitgenössische Kunst. Die



Kerzenherstellung

Besucher*innen der Ausstellung waren konzentriert und begeistert. Über 2 ½ Stunden ging die Gruppe gemeinsam durch die Räumlichkeiten.



Selbstgemachte Kerzen

FAZIT

Alle haben sich Mühe gegeben, das Beste aus dem Jahr 2020 zu machen. Manchmal war es unklar wie es weiter gehen soll oder ob das Projekt überhaupt wieder stattfinden kann. Die Mitarbeiter*innen von Klik haben unerschöpflich gearbeitet um das Beste anbieten zu können. Die Gruppe hat sich durch die erlebten Schwierigkeiten gestärkt. Die Zusammenarbeit von Klik e.V. und The Hub e.V. ist fruchtbar, positiv und nachhaltig.



Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der ehrenamtliche Vorstand und der ehrenamtliche Beirat.

Der Beirat unterstützt und berät in wirtschaftlichen und rechtlichen Belangen und bei der Kommunikation unserer Anliegen in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

Beirat

- Dr. Klaus Jankowski
- Ph. D. Klaus Finneiser
- Prof. Dr. Philipp Enger
- Dr. Martin Römermann

Vorstand

- Prof. Dr. Claudia Steckelberg
- Dipl. Pol. Sarah Büsse
- Prof. Dr. Vincenz Leuschner

Der Vorstand bedient sich zur Erledigung der laufenden Geschäfte des Vereins einer gemeinsam vertretungsberechtigten Verwaltungsleitung.

Verwaltungsleitung

- Dipl. Sozpäd./ Sozarb. Alexandra Post
- Dipl. Sozpäd./ Sozarb. Anett Leach

KLIK e.V. ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband und in der Qualitätsgemeinschaft Soziale Dienste.



KLIK E.V.

06. FINANZIERUNG

JAHRESBERICHT 2020

KLIK E.V.

28.

EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG VOM 01.01.2020 BIS 31.12.2020

KLIK E.V., KONTAKT-, BERATUNGS-, KOORDINIERUNGSARB.

		Geschäftsjahr	Vorjahr
	Euro	Euro	Euro
A. Ideeller Bereich			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	920,00		1.290,00
2. Zuschüsse	395.827,45		317.165,89
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	13.737,76	410.485,21	6.049,33
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	-11.141,68		-7.291,14
2. Personalkosten	-309.597,78		-225.902,91
3. Reisekosten	-890,25		-768,95
4. Raumkosten	-27.554,01		-27.981,87
5. Übrige Ausgaben	-60.900,88	-410.084,60	-40.462,64
Gewinn/Verlust, ideeller Bereich		400,61	22.097,71
B. Ertragsteuerneutrale Posten			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen			
Spenden		28.617,32	7.070,86
2. Nicht abziehbare Ausgaben			
Gezahlte/hingegebene Spenden		-15.065,20	0,00
Ergebnis ideeller Bereich		13.552,12	7.070,86
Gewinn/Verlust, ertragsteuerneutrale Posten		13.552,12	7.070,86
C. Jahresergebnis		13.952,73	29.168,57
1. Einstellungen in die freien Ergebnismrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)		-13.952,73	-26.500,00
2. Einstellungen in die sonstigen Ergebnismrücklagen			
a) Sonstige Ergebnismrücklagen		0,00	-2.668,57
D. Ergebnisvortrag		0,00	0,00

WWW.KLIK-BERLIN.DE



KLIK E.V.

06. FINANZIERUNG

JAHRESBERICHT 2020

KLIK E.V.

29.

KONTENNACHWEIS ZUR EAÜ VOM 01.01.2020 BIS 31.12.2020

KLIK E.V., KONTAKT-, BERATUNGS-, KOORDINIERUNGSARB.

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Euro	Euro
Mitgliedsbeiträge		
2110 Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro	920,00	1.290,00
Zuschüsse		
2301 Zuschüsse von Verbänden	0,00	1.690,00
2302 LHK Berlin	295.543,73	221.650,42
2304 Köpjohnann'sche Stiftung	26.000,00	19.500,00
2306 Haleakala Stiftung	35.000,00	35.000,00
2308 Linklaters	5.711,55	5.155,24
2311 Adler Stiftung	5.000,00	5.000,00
2312 Software AG	4.000,00	0,00
2314 Vinci Stiftung	10.000,00	0,00
2315 Siggli + Sissy-Loch-Stiftung	5.000,00	0,00
2320 EHAP-Mittel	9.572,17	29.170,23
	395.827,45	317.165,89
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen		
2449 Erstattungen AAG	13.737,76	6.049,33
Abschreibungen		
2500 Abschreibungen auf Sachanlagen	-7.377,54	-5.662,90
2501 Sofortabschreibung GWG	-3.764,14	-1.628,24
	-11.141,68	-7.291,14
Personalkosten		
2551 Löhne und Gehälter	0,00	1.483,28
2552 Gehälter	-247.606,15	-184.810,71
2554 Aufwandsentschädigungen Übungsleiter	-3.263,25	0,00
2555 Gesetzliche soziale Aufwendungen	-54.516,16	-40.956,56
2558 Berufsgenossenschaft	-1.312,22	-1.618,92
2559 Zus. Krankenkasse	-2.900,00	0,00
	-309.597,78	-225.902,91
Reisekosten		
2561 Reisekosten Arbeitnehmer	0,00	-14,45
2563 Reisekosten Arbeitnehmer Fahrtkosten	-890,25	-754,50
	-890,25	-768,95
Raumkosten		
2661 Miete, Pacht	-25.767,36	-25.767,36
2663 Raumnebenkosten	-1.786,65	-2.214,51
	-27.554,01	-27.981,87
Übrige Ausgaben		
2664 Reparaturen	-3.142,66	-2.578,91

KLIK E.V.

06. FINANZIERUNG

JAHRESBERICHT 2020

KLIK E.V.

30.

KONTENNACHWEIS ZUR EAÜ VOM 01.01.2020 BIS 31.12.2020

KLIK E.V., KONTAKT-, BERATUNGS-, KOORDINIERUNGSARB.

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Euro	Euro
2665 Reinigungskosten	-6.052,18	-4.606,56
2668 Sonstige Raumkosten	-1.318,00	-1.662,02
2701 Porto	-295,55	-300,08
2702 Telefon	-1.704,76	-1.351,29
2703 Bürobedarf	-3.999,19	-3.108,58
2704 Sonstige Verwaltungskosten	-3.038,85	-4.698,50
2707 Internetkosten	-223,15	-91,70
2750 Verbrauchsabgaben u. sonstige Beiträge	-122,40	-60,00
2752 Abgaben Fachverband	-1.144,73	-2.558,50
2753 Versicherungen, Beiträge	-451,13	-459,89
2753 Versicherungen, Beiträge	-451,13	-459,89
2771 Lohnbuchhaltung	-1.218,22	-856,32
2772 Steuerberatung	-1.797,24	-2.650,12
2780 Werkzeuge, Kleingeräte	-1.298,35	-684,74
2803 Ausbildungskosten	-5.538,16	-440,00
2807 Bücher und Zeitschriften	-199,65	-475,60
2810 Repräsentationskosten	-2.715,57	-4.768,91
2894 Rechts- und Beratungskosten	-71,40	0,00
2900 Projektkosten	-16.373,12	-3.209,25
2980 Sonstiger Projektbedarf	-5.161,57	-1.206,67
2990 Ehrenamtspauschalen f. Proj.-Teilnehmer	-5.035,00	-4.695,00
	-60.900,88	-40.462,64
Spenden		
3220 Erhaltene Zuwendungen v. Stiftungen	4.210,00	0,00
3221 Spenden von Personen	8.682,00	6.033,05
3222 Spenden sonstige	15.725,32	1.037,81
	28.617,32	7.070,86
Gezahlte/hingegebene Spenden		
3251 Gezahlte Spenden/Zuwendungen	-15.065,20	0,00
Jahresergebnis	13.952,73	29.168,57
Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)		
3965 Einstellg. in freie Rücklagen § 62 AO	-13.952,73	-26.500,00
Sonstige Ergebnisrücklagen		
3967 Einstellungen in die sonst. Rücklagen	0,00	-2.668,57
Ergebnisvortrag	0,00	0,00

Elementare Voraussetzung unserer Arbeit ist unser qualifiziertes Fachpersonal. Unser multiprofessionelles Team besteht aus mehrsprachigen Sozialarbeiter*innen und einer mehrsprachigen Teamassistentin.

MITARBEITENDE IN 2020

Name	Funktion	Zeitraum	Regelarbeitszeit	Fremdsprachen
Ella Kolodenna	Sozialarbeiterin	01.01. - 15.08.20	25 Std. = 62,5%	Polnisch, Englisch
Magdalena Rozycka	Sozialarbeiterin	01.01. - 31.12.20	40 Std. = 100 %	Polnisch, Englisch
Maciej Zbikowski	Sozialarbeiter, aufsuchende Beratung	01.01. - 31.12.20	30 Std. = 75 %	Polnisch
Anett Leach	Koordinatorin Beratungsstelle/ Geschäftsführung	01.01. - 30.4.20	30 Std. = 75 %	Englisch
Marcel Nouvertne	Sozialarbeiter	01.04. - 31.12.20	25 Std. = 62,5%	Rumänisch, Englisch
Kristine Kieper	Sozialarbeiterin	01.09. - 31.12.20	28 Std. = 70%	Polnisch, Englisch
Agnieszka Ghannane	Sozialarbeiterin	01.04. - 31.12.20	18 Std. = 45 %	Polnisch
Katarina Dubcova	Teamassistentin	01.01. - 31.12.20	37 Std. = 92,5 %	Slowakisch, Tschechisch, Englisch
Alexandra Post	Geschäftsführung	01.01. - 31.12.20	40 Std. = 100 %	Englisch

EHRENAMT

Unsere Arbeit wurde auch in 2020 von alten und neuen Ehrenamtler*innen unterstützt.

Name	Funktion
Elida Haack	Corona-Nothilfe-Projekt, Sprachmittlung Russisch
Ronny Auer	Corona-Nothilfe-Projekt
Andre Weiß	Küche, Corona-Nothilfe-Projekt
Carsten Rehfeldt	Transporte, Kleinreparaturen, Corona-Nothilfe-Projekt
David Tilcher	Weihnachtsfeier, Reparaturen, Orga, Projektentwicklung, Corona-Nothilfe-Projekt
Max Mühlefeldt	IT
Jadwiga Tarkowska	Übersetzung und Sprachmittlung Polnisch
Alexia Manzano	Kunstprojekte, Corona-Nothilfe-Projekt
Heiko-Thandeka Ncube	Kunstprojekte, Corona-Nothilfe-Projekt
Antoaneta Nouvertne	Übersetzung und Sprachmittlung Rumänisch
Prof. Dr. Vincenz Leuschner	Vorstand
Sarah Büsse	Vorstand
Nicole Wolf	Vorstand (ausgeschieden zum 21.01.21)
Dr. Martin Römermann	Beirat, arbeitsrechtliche Beratung
Dr. Klaus Jankowski	Beirat
Klaus Finneiser	Beirat
Prof. Dr. Philipp Enger	Beirat

Die Angebote von KLIK richten sich an Personen in besonderen sozialen und psychischen Problemlagen, die aufgrund sozialpolitischer und sozialrechtlicher Restriktionen und durch ihre spezifischen Problemlagen von Regelangeboten der Jugend- und Wohnungslosenhilfe nicht oder nur unzureichend erreicht werden bzw. aus diesen herausfallen. Kontinuierliche Veränderungen der o.g. rechtlichen Rahmenbedingungen, der sozialen Bedingungen in Herkunftsländern aber auch in Berlin verlangen nach einer ständigen Überprüfung der Arbeitsstandards und Methoden, wie auch der organisatorischen Struktur der Angebote im Sinne einer Anpassung an sich verändernde Bedarfe. Insbesondere Fragen der kontinuierlichen Personalentwicklung und Gewinnung, sowie der Weiterentwicklung der Arbeitsmethoden waren gerade im Berichtszeitraum und im Kontext der Konsolidierung der Beratungsarbeit wichtig. Folgende Elemente sind für die Sicherung und Fortentwicklung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität des Vereins elementar:

8.1 KLIK E.V. SUPERVISION

2020 hat das Team der Kontakt und Beratungsstelle regelmäßig Fall- und Teamsupervision in Anspruch genommen. Da wir uns bei unserer Arbeit auf die Lebenswelten unserer Klient*innen, ihre komplikationsreichen Biographien und ihre Lebenslagen in ständiger Benachteiligung und Deprivation einlassen, fordern uns die Beratungsprozesse, nah an den Menschen, die wir intensiv begleiten, oftmals heraus. In der Supervision ist es möglich, einen „Fall“ auf der Meta-Ebene unter Berücksichtigung psychologischer Gesichtspunkte und mit fachlicher Anleitung zu betrachten und zu reflektieren. Oftmals geht es darum, einen Umgang mit stark belastenden Situationen zu finden, um die eigene Gesundheit und Arbeitskraft zu erhalten oder darum, Klient*innen mit

besonderem Verhalten gerecht zu werden und eine gute Vertrauensbasis zu schaffen, die für einen gelingenden Beratungsprozess unabdingbar ist.

Die Teamsupervision dient der Reflektion der Arbeitsabläufe und der Kommunikationsstrukturen, um professionelle Standards und eine kollegiale Arbeitsatmosphäre im Team zu gewährleisten. Supervision ist ein Qualitätsstandard, den wir auch künftig beibehalten wollen.

8.2 TEAM- UND FALLBESPRECHUNGEN

Im Kontext der Unterschiedlichkeit der Aufgaben hat KLIK e.V. eine spezifische Struktur der Teambesprechungen entwickelt. Die wöchentliche Teambesprechung dient der organisatorischen Absprachen zu allen Bereichen der Kontakt- und Beratungsstelle sowie der Integration von Projekten wie z.B. der Aktion „Notgroschen“.

Im Rahmen regelmäßiger spezifischer Intervisions-sitzungen finden strukturierte Fallbesprechungen zu ausgewählten exemplarischen Beratungsprozessen statt. Die Sitzungen folgen strukturell und methodisch der kollegialen Fallbesprechung. Neben der konkreten, lösungsorientierten Fallarbeit steht die psychische Entlastung der Falleinbringenden und, durch den intervisorischen Rahmen, auch die strukturierte Weiterentwicklung der Arbeitsqualität im Mittelpunkt. Dies geschieht auf der Grundlage einer genauen Dokumentation der besprochenen Fälle.

8.3 DOKUMENTATION

Beratungsprozesse aber auch Kontaktverläufe werden mittels einheitlicher intern entwickelter Vorlagen dokumentiert. Da die Kontakt- und Beratungsstelle nach dem



offenen Bezugsbetreuungssystem arbeitet, welches bei Wahrung größtmöglicher Personenkontinuität in der Beratung eine gemeinsame überpersonale einrichtungsbezogene Betreuung anbietet, stellen wir so eine mitarbeiter*innenübergreifende gemeinsame Fallverantwortung und den dafür notwendigen Informationsfluss sicher.

8.4 FORTBILDUNGEN

Im vergangenen Jahr haben wir zudem an externen Fortbildungen teilgenommen, die für unsere Beratungsarbeit und Organisation relevant waren.

Beratungspraxis

- Fortbildung 219/2020 - SGB II für die Beratungspraxis: Sanktionen unter Berücksichtigung des Urteils des BVG vom 05.11.19/Übergangsregelungen (Diakonische Akademie für Fort- und Weiterbildung)
- Fortbildung "Motivierende Gesprächsführung - Ausbildung in Motivational Interviewing (MI) Teil 1" (GK Quest Akademie GmbH)
- Fortbildung „Krankenversicherung für Unionsbürger*innen: SGB V Grundlagen und wichtige europäische Regelungen“ (Diakonisches Werk Berlin - Landesarmutskonferenz Berlin, Fachgruppe Migration und Flüchtlinge)
- SGB II Grundlagenseminar (Harald Thomé)

Finanzmanagement

- Betriebswirtschaft in sozialwirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmen - Modul 1: "Kosten- und Leistungsrechnung" (Paritätische Akademie Berlin)
- Betriebswirtschaft in sozialwirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmen - Modul 2: "Gemeinnützigkeit und Steuern" (Paritätische Akademie Berlin)

Öffentlichkeitsarbeit, Spendenakquise

- Webinar „Spender*innen finden & binden“ (Haus des Stiftens – Fundraising Digital)
- Webinar „Bewegt bild-Kommunikation mit dem Smartphone“ (Haus des Stiftens – Fundraising Digital)
- Webinar „Junge Spendergruppen im digitalen Fundraising“ (Haus des Stiftens – Fundraising Digital)
- Webinar „Supporter Welcome Journey“ (Haus des Stiftens – Fundraising Digital)
- Webinar „Netzwerke & Lobbyarbeit für die gute Sache“ (Berlin Social Academy)
- Webinar „Erklär’s mir! Wie sich Instagram von der Foto-Community zur Plattform für Wissensvermittlung entwickelt“ (Berlin Social Academy)
- Webinar "Make my purpose famous – Grundlagen der Pressearbeit" (Berlin Social Academy)
- Workshop "Leichte Sprache" (offensive'91 e.V.)



Auch im vergangenen Jahr erreichten uns wieder einige Presse- bzw. Interview-Anfragen, was uns gezeigt hat, dass Teile der Öffentlichkeit durchaus ein Interesse daran haben, mehr über das Leben junger Menschen in der Obdachlosigkeit zu erfahren.

Zum Beispiel

- Im Interview mit Ella Kolodenna für den Paritätischen Rundbrief mit dem Thema „Zwischen den Welten. Nicht mehr Kind, noch nicht erwachsen: Welche Unterstützung Jugendliche brauchen“:

Freundschaft, Liebe und aufrichtige soziale Kontakte.

In: Paritätischer Rundbrief, 1. Quartal 2020, S. 51, https://www.paritaet-berlin.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/2020/M%C3%A4rz/Parit%C3%A4tischer_Rundbrief_1_2020.pdf.

- Im Portrait von Alexandra Post auf #berlinbessermachen, das Projekt von dem Paritätischen Berlin anlässlich seines 70. Jubiläums, das Menschen aus den Mitgliedsorganisationen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands in Berlin portraitiert, die sich für das soziale Berlin engagieren:

https://www.berlinbessermachen.de/portrait-alexandra-post?fbclid=IwAR147mQeLeRilx4Ry5C1c9oGULEvYEFzyBgQYNRW0kNSL6Vrlc3d4_VMy60.

- **In der Fernsehendung Polnische Obdachlose in Berlin. Mehr Menschen werden durch Corona wohnungslos.** In: rbb24, Thema, Corona-Blog, 13.12.2020, https://www.rbb24.de/panorama/thema/2020/coronavirus/beitrag_neu/2020/12/obdachlose-wohnungslose-berlin-polen-klik-beduerftige.html.

Darüber hinaus wandten sich Studierende bzw. Forschende an uns, um unsere Besucher*innen zu befragen und anschließend anhand der Auswertung der erhobenen Daten wissenschaftliche Texte zum Thema Leben in der Obdachlosigkeit zu verfassen. Solche Interviews erfolgten selbstverständlich auf freiwilliger Basis und ohne die Abläufe bzw. die Atmosphäre des Schutzraums in unserer Kontakt- und Beratungsstelle zu stören.

KLIK e.V. ist in verschiedenen sozialen Netzwerken wie INSTAGRAM, FACEBOOK und TWITTER aktiv, um sozialpolitische Anliegen in der Fach- und erweiterten Öffentlichkeit zu kommunizieren und über seine Angebote zu informieren. Auch Kontakt- und Beratungsanfragen von (neuen) Nutzer*innen erreichen uns zunehmend über diese Kanäle.

Im Kontext der Aktion „Notgroschen“ wurde eine intensive Nachbarschafts- und Umfeld- aber auch Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Über die Aktion wurde z.B. in der Zeitung Berliner Woche ausführlich berichtet. Auch im Kontext von Anwohner*innenbeschwerden wurde die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt und durch persönliche Ansprache von Stakeholdern, wie etwa der Direktion der benachbarten Schule, ergänzt.

- **Streit wegen Obdachlosen. In Corona-Zeiten eskalieren die Probleme auf der Torstraße.** In: Berliner Woche, 4. Juni 2020, https://www.berliner-woche.de/mitte/c-soziales/in-corona-zeiten-eskalieren-die-probleme-auf-der-torstrasse_a275458.
- Paritätischen Rundbrief mit dem Thema „Kreative Lösungen in der Krise. Corona und die Folgen für die soziale Arbeit: **Corona - So haben unsere Mitgliedsorganisationen reagiert.** In: Paritätischer Rundbrief, 2. Quartal 2020, S. 40., https://www.paritaet-berlin.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/2020/Mai/PAR_Rundbrief_2020-06_SCREEN.pdf.

Eine Schülerin der benachbarten Berlin Metropolitan School zeigte sich über die Beschwerden, die aus dem Kreis der Elternschaft ihrer Schule an KLIK herangetragen wurden, verwundert und hat prompt darüber einen Artikel für das Schulmagazin geschrieben:

- Lena Waldeck: **Bystander or Partaker?** In: The Bilingual, BMS Magazine, Summer 2020, 2. Juli 2020; <https://www.instagram.com/p/CCIT2hUAYBS/>.

In 2021 wird es zunächst darum gehen, die niedrigschwellige Inanspruchnahme unseres Kontakt- und Beratungsangebotes auch im Rahmen der sich verändernden Einschränkungen im Kontext der Notwendigkeit der Pandemie-Eindämmung weiterhin sicherzustellen und wo immer das möglich ist, auszubauen. Von entscheidender Bedeutung wird hierbei der Ausbau unseres bereits im Berichtszeitraum angelaufenen Schnelltestprogramms und die Mitwirkung an der Impfkampagne für obdachlose Menschen sein. Nachdem den Mitarbeiter*innen der Wohnungsnotfallhilfe und so auch denen des KLIK e.V. im Frühjahr ein Impfangebot vorgehalten werden kann, werden wir uns in Kooperation mit dem Krisenstab der Senatsverwaltung und Trägern im sozialräumlichen Umfeld bemühen, die Nutzer*innen der Kontakt- und Beratungsstelle zu Impfangeboten zu vermitteln. Hierzu werden zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichtes bereits Interessensbekundungen zur Impfteilnahme gesammelt. Eine auf die spezifischen Bedarfe und Fragen der Nutzer*innen zugeschnittene Informationsschrift wurde hierfür durch KLIK e.V. entwickelt.

Auch den Restart unserer sprach- und beschäftigungsfördernden Gruppenangebote werden wir, immer unter situativ angepassten Hygienekonzepten, angehen. Weiterhin wird es darum gehen, die Angebote des Kontaktladens noch besser auf das Beratungsangebot abzustellen und die Angebote der Kontakt- und Beratungsstelle z.B. durch aufsuchende Arbeit und Streetwork noch niedrigschwelliger zu gestalten und bekannt zu machen. Hierzu planen wir in der zweiten Jahreshälfte 2021 einen Teamtag, auf dem wir uns auch konzeptionellen Anpassungen widmen wollen.

Die Auseinandersetzungen um die Präsenz von Wohnungslosen im öffentlichen Raum im Kontext der Aktion „Notgroschen“ haben uns deutlich gemacht, dass wir unsere Öffentlichkeitsarbeit aber auch die Zusammenarbeit mit und Ansprache von Akteuren im Sozialraum noch intensivieren müssen. Dies werden wir im Rahmen eines Konzeptes zur sozialraumbezogenen Umfeld- und Öffentlichkeitsarbeit in 2021 umsetzen.

Im wohnungs- und mietenpolitischen Diskurs wird KLIK e.V. verstärkt präsent sein. Gemeinsam mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren, wie z.B. den Aktivist*innen der Berliner Obdachlosenhilfe wird KLIK e.V. sich an Initiativen beteiligen, um auf Zweckentfremdung und Leerstand aufmerksam zu machen und bei den zuständigen Bezirken auf Umwandlung zweckentfremdeten Wohnraumes in Unterbringungs- und Wohnmöglichkeiten hinzuwirken. Denn wir sind sicher: Die Situation unterversorgter, wohnungsloser Menschen wird sich nur dann nachhaltig verbessern, wenn neben sozialrechtlichen Verbesserungen endlich auch längerfristige und geschützte Wohnmöglichkeiten geschaffen werden.

WWW.KLIK-BERLIN.DE







KLIK E.V. **JAHRESBERICHT 2020**

**KONTAKT- & BERATUNGSSTELLE
FÜR MENSCHEN IN WOHNUNGSNOT
UND SOZIALEN SCHWIERIGKEITEN**



Torstraße 210
10115 Berlin
WWW.KLIK-BERLIN.DE

VERWALTUNG:
Linienstraße 119
10115 Berlin